

Datum 27.03.2019  
Nr.: RA-257/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Sabine Pester (Fraktion DIE LINKE)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Hygiene und Unfallschutz in Kindertageseinrichtungen**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie häufig werden Unfallverhütungsschauen und Hygiene-Begutachtungen in den Kitas der Stadt Chemnitz durchgeführt?
2. Wer führt diese Begehungen durch - interne oder externe Mitarbeiter (freie Trägerschaft)?
3. Wie zeitnah werden die Mängel die in städtischer Zuständigkeit (Vermieterzuständigkeit) liegen beseitigt?
4. Wie hoch sind die Kosten für die Instandhaltung der Kitas, gegliedert in allgemeine Betriebskosten und Instandhaltungskosten nach Mängelprotokoll?
5. Nach welchen Prioritäten werden die Mängel abgearbeitet?
6. Wo liegen die Zuständigkeiten in der Verwaltung?
7. Wie häufig finden Folgetermine nach Mängelfeststellung statt?
8. Gibt es Unterschiede zwischen Kitas in städtischer Trägerschaft und freier Trägerschaft?
9. Wer kontrolliert die Mängelbeseitigung?
10. Wie wird mit Einrichtungen Verfahren deren Mitwirkung mangelhaft ist?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Pester

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**